



Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5.1.49 Bürger/in 1

.

Die Stellungnahme begrüßt prinzipiell den Bau einer Kindertagesstätte. Allerdings wird dieser Standort abgelehnt, weil dadurch öffentliche Grünfläche und ein öffentlicher Spielplatz abgebaut wird.

Begründung des Einwands:

1. Es wurde nicht erwägt, zusätzliche besser geeignete Flächen anzukaufen.
2. Die geplanten Maßnahmen widersprechen dem 2018 durchgeführten ISEK Verfahren, dort wurde darauf hingewiesen, dass die bestehenden Grünflächen erhalten und auszubauen sind. Folgende Ziele der Grünordnungsplanung werden durch das geplante Vorhaben nicht eingehalten:
 - weitgehende Erhaltung von Grünbeständen
 - Minimierung der Negativwirkungen einer geplanten Bebauung
 - Planung und Schaffung öffentlicher, naturnaher und gestalteter Grünflächen zur Erholungsnutzung
 - Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild eines Plangebietes

3. Fehlender Umweltbericht

Ein Umweltbericht stellt eine essenzielle Vorarbeit zu einer neuen Bebauung auf einem bisher als Erholungsgebiet und Grünfläche benannten Gebiet dar. Daher muss der Umweltbericht vor einer Änderung des Flächennutzungsplans und insbesondere vor einer Änderung des Bebauungsplans vorliegen, um umfassend alle Eingriffe – auch solche, die die Menschen vor Ort betreffen – mit einzubeziehen. Dies ist nicht geschehen. Vielmehr wird der Umweltbericht nachgereicht, da die Gemeinde negative Auswirkungen der Bebauung zunächst nicht haben möchte.

4. Verkehrsanbindung

Die Verkehrsanbindung der geplanten Kita ist an dieser Stelle ungenügend. Es stehen einerseits keine Parkplätze für Kitapersonal, für abholende und bringende Eltern sowie für Anwohner in gleichem Maße zur Verfügung und andererseits werden durch das erhöhte Verkehrsaufkommen Gefahrensituationen entstehen, die an der bisherigen Kita nicht auftreten können. Eine Verkehrsberuhigung der Durchgangsstraße ist an dieser Stelle keine Verbesserung, sondern lediglich eine oberflächliche Schönheitsmaßnahme.

5. Kindeswohl

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention soll das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden. Mit dem geplanten Bau einer Kindertagesstätte steht Kindeswohl gegen Kindeswohl. Das

Wohl der Kinder, die die Kita zukünftig besuchen wird gegen das Wohl der Kinder, die in dem Ortsteil wohnen und den Spielplatz nutzen, ausgespielt. Zahlenmäßig sind die Kinder, die den Spielplatz nutzen, jedoch deutlich überlegen. Ein alternativer Kita-Standort würde beidem gerecht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Es wird festgestellt, dass im Jahr 2021 eine Alternativflächenprüfung unterschiedlicher Standorte stattfand. Sowohl in Reichenberg, als auch in den Ortsteilen Fuchsstadt und Uengershausen. In der Sitzung vom 23.11.2021 wurde nach Abwägung aller Konflikte der Standort R6 Spielplatz, Fl.Nr.371/4 favorisiert.

Weiter wird festgestellt, dass in dem „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ wird auf Seite 152, unter der Projektnummer 20, für den Spielplatz „Guttenberger Straße“ ein „abwechslungsreiches Spielangebot und bessere Aufenthaltsmöglichkeiten mit kleinen Maßnahmen empfohlen werden“.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Das Baufeld wird so festgesetzt, dass der Baumbestand im Süden des Grundstücks erhalten bleibt.

Grünordnerische Festlegungen bezüglich einer möglichst insektenfreundlichen Bepflanzung und Pflege der Streifen entlang der Treppenanlagen wurden ergänzt.

Die Verkehrsberuhigung dient der Entschleunigung des fahrenden Verkehrs und schützt somit nicht nur den Fußgänger als schwächsten Teilnehmer, sondern hebt auch die Wohnqualität (Schallreduzierung).

Da es sich bei dem Neubau um eine Einrichtung für Kinder handelt, ist durchaus davon auszugehen, dass die Gemeinde das Kindeswohl im Blick hat.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023



Susanne Schneider





Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5.1.50 Bürger/in 2

.

Widerspruch mit folgender Begründung:

- Pläne widersprechen den Empfehlungen des ISEK-Verfahrens
- Hinweis auf den Kreisjugendring, der jetzt schon zu wenig Spielplätze kritisiert.
- keine konkreten Pläne für Ersatzspielplatz
- jetzige Spielplatz ist die letzte öffentliche Grünfläche, die auch rege genutzt wird
- die schon jetzt angespannte Parksituation wird verschärft, ebenso wird der Verkehr erheblich zunehmen, was spielende Kinder gefährdet
- es wurde nicht in Erwägung gezogen, die Kindertages-stätte in einem anderen Ortsteil zu bauen.
- fehlender Umweltbericht
- der vorhandene Spielplatz war entscheidend beim Haus-kauf, ein Wegzug wird nun in Betracht gezogen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

In dem „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ wird auf Seite 152, unter der Projektnummer 20, für den Spielplatz „Guttenberger Straße“ empfohlen ein „abwechslungsreiches Spielangebot und bessere Aufenthaltsmöglichkeiten mit kleinen Maßnahmen zu schaffen“.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Die angespannte Parksituation ist hauptsächlich auf den Anwohnerverkehr zurückzuführen.

Im Jahr 2021 fand eine Alternativflächenprüfung unterschiedlicher Standorte statt. Sowohl in Reichenberg, als auch in den Ortsteilen Fuchsstadt und Uengershausen. In der Sitzung vom 23.11.2021 wurde nach Abwägung aller Konflikte der Standort R6 Spielplatz, Fl.Nr.371/4 favorisiert.

1.
Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023


Susanne Schneider





Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5.1.51 Bürger/in 3

Folgende Einwände werden vorgebracht:

- Kinder selbst wurden nicht ausreichend und altersgerecht beteiligt (Verweis auf Art.12 UN-Kinderrechtskonvention)
- geplante Bebauung stellt eine Gefährdung der Kinder dar (ungenügende Parkplätze, erhöhtes Verkehrsaufkommen)
Ein zugesagtes Verkehrsgutachten (Gespräch mit Hrn. BGM Hemmerich) wurde nicht erstellt.
- Das Recht der Kinder auf Entwicklung und Förderung ihrer Persönlichkeit außerhalb von Institutionen wird eingeschränkt, da der Wegfall des Spielplatzes freie Begegnungen zwischen den Altersgruppen und Generationen erschwert. Ebenso fällt der integrative Aspekt eines öffentlichen Spielplatzes weg.
- Umwelt- und Naturschutzbelange wurden nicht ausreichend geprüft (§1 BNSchG). Es fehlt die Untersuchung, wie weit das Klima der Siedlung durch die zusätzliche Versiegelung verändert wird (Hitzeentwicklung, Auswirkung auf Natur und Mensch etc.)
- Vertrauensschaden (§ 39 BauGB):
- Der Spielplatz direkt gegenüber war ausschlaggebender Grund für den Hauskauf (unverbaute Grünfläche).
- Erhebliche Schattenbildung durch den Neubau
- Einschränkung der Privatsphäre durch ein öffentliches Gebäude gegenüber.
- Beeinträchtigung der Nutzung des Eigentums (erhöhte Lärmbelästigung, Verkehrsaufkommen, Hitzeentwicklung)
- Fehlende Verhältnismäßigkeit (überdimensioniert)
- Widerspruch zu den Empfehlungen des ISEK-Verfahrens

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Es wird auf § 3 Abs. 1 BauGB verwiesen, nach welchem die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt wurde, speziell auf Satz 2: „Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.“

Von einer neuen Gefährdung der Kinder kann nicht ausgegangen werden, da bereits jetzt hauptsächlich Anwohner-, Lieferverkehr etc. stattfindet. Zudem ist die Errichtung einer Tempo 30 km/h Zone geplant. Verkehrskonzepte sind nicht Bestandteil eines BPL, sondern des darauffolgenden Entwurfes.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Der § 39 BauGB bezieht sich im Wesentlichen auf einen Nutzungsschaden der eigenen Immobilie, dies trifft im vorliegenden Fall nicht zu.

Bezüglich der Verschattung wird festgestellt, dass bei einer Distanz von mindestens 18 m (ungünstigster gemessener Abstand) nicht mehr von einer erheblichen Beeinträchtigung durch Schattenwurf gesprochen werden kann, auch nicht bei zweigeschossiger Bauweise.

Bei Geräuscheinwirkungen, die durch Kindertageseinrichtungen hervorgerufen werden, handelt es sich nicht um schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Bereits jetzt findet hauptsächlich Anwohner-, Lieferverkehr etc. statt.

Die geplante Maßnahme entspricht der Bedarfsermittlung für Kinderbetreuung (Bericht vom 10.01.2022), in der Sitzung vom 25.01.2022 vom Marktgemeinderat beschlossen.

In dem „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ wird auf Seite 152, unter der Projektnummer 20, für den Spielplatz „Guttenberger Straße“ empfohlen ein „abwechslungsreiches Spielangebot und bessere Aufenthaltsmöglichkeiten mit kleinen Maßnahmen zu schaffen“.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023


Susanne Schneider





Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5.1.52 Bürger/in 4

.

Widerspruch mit folgenden Punkten:

- kein anderer für Kinder fußläufiger Spielplatz in unmittelbarer Nähe (Hinweis auf DIN 18034 und ISEK)
- Entstehung einer Gefahrenzone für Kinder durch erhöhtes Verkehrsaufkommen
- bereits jetzt stark angespannte Parksituation wird dann unzumutbar
- Umwelt/ Naturschutzrechtliche Bedenken
Verlust von Lebensraum; Versiegelung zieht Erwärmung nach sich, dies bedeutet eine verringerte Wohnqualität; Versiegelung erhöht Hochwassergefahr
- Kinder und Eltern (Anwohner) wurden im Planungsprozess nicht eingebunden, dies bedeutet einen Widerspruch zu §3 BGB und UN-Kinderrechtskonvention Art.3 (Vorrang Kindeswohl). Es ist nicht zulässig, das Kindeswohl gegeneinander aufzuwiegen (Spielplatz gegen KiTa).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

In dem „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ wird auf Seite 152, unter der Projektnummer 20, für den Spielplatz „Guttenberger Straße“ empfohlen ein „abwechslungsreiches Spielangebot und bessere Aufenthaltsmöglichkeiten mit kleinen Maßnahmen zu schaffen“.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Von einer neuen Gefährdung der Kinder kann nicht ausgegangen werden, da bereits jetzt hauptsächlich Anwohner-, Lieferverkehr etc. stattfindet. Zudem ist die Errichtung einer Tempo 30 km/h Zone geplant.

Die angespannte Parksituation ist hauptsächlich auf den Anwohnerverkehr zurückzuführen.

Die Bevölkerung (somit auch Kinder und deren Vertreter) wird im Rahmen der Auslegung durchaus eingebunden.

Wir verweisen auf § 3 Abs. 1 BauGB, nach welchem die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt wurde, speziell auf Satz 2: „Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.“

§3 BGB gibt es nicht mehr (war hinfällig, nachdem die Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde).

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023



Susanne Schneider





Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5.1.53 Bürger/in 5

Folgende Einwände:

- Erhalt des Spielplatzes als Grünfläche hat Priorität (ISEK)
- Vermeidung von weiteren Versiegelungen
- weil eine frühzeitige Planung versäumt wurde, wird diese Fläche „geopfert“, weil sie kurzfristig verfügbar ist

Eine Marktgemeinde, die mehr Wert auf den Erhalt der Umwelt legt, wäre wünschenswert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

In dem „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ wird auf Seite 152, unter der Projektnummer 20, für den Spielplatz „Guttenberger Straße“ empfohlen ein „abwechslungsreiches Spielangebot und bessere Aufenthaltsmöglichkeiten mit kleinen Maßnahmen zu schaffen“.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Im Umweltbericht (Anlage 1), Tabelle 6 wird die Verwendung versickerungsfähiger Beläge im Bereich der Freianlage für Stellplätze, Fußwege, Hoffläche etc. zum Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme zur Reduktion des Ausgleichbedarfs angerechnet. Ebenso die dauerhafte Begrünung der Flachdächer.

Der BPL und die Begründung werden ergänzt.

In 2021 fand eine Alternativflächenprüfung unterschiedlicher Standorte statt. Sowohl in Reichenberg, als auch in den Ortsteilen Fuchsstadt und Uengershausen. In der Sitzung vom 23.11.2021 wurde nach Abwägung aller Konflikte der Standort R6 Spielplatz, Fl.Nr.371/4 favorisiert.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023



Susanne Schneider





Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5.1.54 Bürger/in 6

.

Folgende Einwände:

- durch die dichte Bebauung, gibt es keinen adäquaten für Kinder fußläufigen Ersatz, besonders auch für Kinder jenseits des Kita-Alters.
- Gemeinde widerspricht ihren eigenen kinderfreundlichen Anspruch
- Zweite Fläche am Ende des Sonnenrains war im ursprüngliche BPL von 1983 ebenfalls Spielfläche, ist nun nur noch reine Grünfläche, widerspricht ISEK
- auch der ehemalige Bolzplatz wurde schon ersatzlos bebaut und das Versprechen für Ersatz zu sorgen nicht eingelöst.
- für das neue Mehrfamilienhaus im Unteren Weinberg wurde ebenfalls kein Spielbereich vorgesehen, was der BayBO Art.7 Abs.3 widerspricht.
- Generationentreffpunkt und Möglichkeit für soziale Begegnungen fällt weg
- der zentrale, von allen Seiten einsehbare Spielplatz vermittelt Sicherheit, die an anderen Standorten nicht gegeben ist.
- der dörfliche Charakter geht verloren, wenn die Kinder-freundlichkeit abnimmt.
- der Platz ist für alle Ortsteile wichtig, was die ca.400 Unterschriften belegen.
- Parkplatzangebot ist schon jetzt unzureichend, zumal die geplanten 7 Stellplätze für die Anwohner entfallen
- die Planung als „Kiss-and-Ride-Parkplätze“ gehen an der Realität vorbei, da der Zeitaufwand beim Bring-und-Holverkehr sicher länger sein wird und jedes zusätzlich in den Straßen geparktes Auto die Situation für die Anwohner verschärft.
- alternative Flächen wurden nicht ausreichend geprüft, und es ist unglaublich, dass es in dieser großen Flächengemeinde keine geeigneteren Plätze gibt.
- Optimal wäre die bereits bestehende KiTa zu erweitern, die angegebenen Argumente wie Bahnlärm und Verkehrs-probleme sind nicht stichhaltig (Schule und Kindergarten gibt es dort schon), kleine und größere Kinder müssten nur an einen Ort gebracht und geholt werden.
- Areal ist für alle zentral
- Argument, dass wegen der Sanierung der Mehrzweckhalle die Logistik einer weiteren Baustelle dort nicht möglich ist, zeigt, dass das in der Entscheidungsfindung der Gemeinde die Mehrzweckhalle einen höheren Stellenwert besitzt.
- Es gibt genügend Alternativflächen, die käuflich zu erwerben sind (z.B. im „Vorderer Höchberg II, im Bereich „Östlicher Birkenweg“ und „Südlicher Ortsteil“ Uengershausen, im Bereich „Heppental“ in Fuchsstadt, oder im „Weinbergsäcker“ in Lindflur)
- bietet eigenes Grundstück im Oberen Weinberg (ca. 1.800m²) zum Kauf an
- man könnte auch eine kurzfristige Containerlösung in Betracht ziehen, wenn der Bedarf nicht dauerhaft ist.
- eine weitere Flächenversiegelung ist zu vermeiden (Gefahr von zunehmenden Starkregenereignissen)
- Naturschutz und Nachhaltigkeit müssen stärker einbezogen werden.
- Spielplatz wurde erst 2009 mit viel Eigenleistung der Bürger saniert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Erst in der 5.Änderung von 1983 wurde dieser steile Hang als Kinderspielplatz ausgewiesen, in dem BPL vorher (1974) war dieser Hang als eine Fläche für Versorgungsanlagen und einen unterirdischen Feuerlöschbehälter gedacht. Später entfiel dann auch die Drucksteigerungspumpenanlage an der Einmündung am Forst. Diese beiden Flächen wurden dann zu öffentlichen Grünflächen umgewidmet. Im Falle des steilen Hanges am Ende des Sonnenrains sogar mit einer Nutzung als Kinderspielplatz, die aber durch die Geländestruktur nicht sehr sinnvoll war.

Die angespannte Parksituation ist hauptsächlich auf den Anwohnerverkehr zurückzuführen.

In 2021 fand eine Alternativflächenprüfung unterschiedlicher Standorte statt. Sowohl in Reichenberg, als auch in den Ortsteilen Fuchsstadt und Uengershausen. In der Sitzung vom 23.11.2021 wurde nach Abwägung aller Konflikte der Standort R6 Spielplatz, Fl.Nr.371/4 favorisiert.

Nachdem der Bedarf für neue Gruppenplätze beschlossen wurde (Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021) wurden möglichen Standorte im Gemeindebesitz geprüft und wieder verworfen.

Eine mögliche Erweiterung des bestehenden Kindergartens wurde untersucht und als logistisch nicht umsetzbar eingestuft.

Die begrenzte Zufahrtsmöglichkeit bei mehreren Großbaustellen gleichzeitig auf engem Raum kann neben logistischen auch sicherheitsrelevante Problemen nach sich ziehen, die dann zu Gefährdungen führen kann.

Das Grundstück welches im Oberen Weinberg zum Kauf angeboten wurde, ist aufgrund der zu geringen Größe nicht für eine KiTa geeignet.

Da die Marktgemeinde Reichenberg nach wie vor gesuchtes Zuzugsgebiet von jungen Familien ist, ist nicht damit zu rechnen, dass der Bedarf in nächster Zeit zurückgeht. Somit ist eine Containerlösung sicherlich nicht sinnvoll, zumal auch hierfür ein geeigneter Platz gefunden werden muss.

Eine Containerlösung versiegelt ebenfalls Fläche.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023


Susanne Schneider





Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5.1.55 Bürger/in 7

.

Folgende Einwände begründen den Widerspruch:

- letzte ordentliche und geschützter Spielplatz für Kleinkinder im OT Reichenberg
- Treffpunkt für Jung und Alt mit vielen Bäumen und Sträuchern
- jetzt schon sehr angespannte Parksituation, würde sich mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen noch mehr verschlechtern
- Die Schadstoffbelastung durch den Verkehr würde zunehmen
- Hochwassergefahr wird durch die Versiegelung erhöht
- Lebensraum für Tiere geht verloren

Forderung das Anliegen vom Bund Naturschutz, Kreisjugendring WÜ, Polizei und ISEK prüfen zu lassen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Die angespannte Parksituation ist hauptsächlich auf den Anwohnerverkehr zurückzuführen.

Der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung der FABION GbR bewertet den vorhandenen Lebensraum folgendermaßen: „Durch die vielfältigen Störungen durch Kinderspiel, anwesende Menschen und den umgebenden Verkehr sind keine störungsempfindlichen Arten zu erwarten.“

Von Bund Naturschutz, Kreisjugendring WÜ und Polizei liegen Stellungnahmen vor (siehe Nr.40, 41 und 16).

ISEK ist keine Behörde, bzw. Träger öffentlicher Belange, die gehört werden kann, sondern das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept wird von den Gemeinden selbst erstellt, bzw. beauftragt. In Reichenberg ist dies 2018 geschehen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023



Susanne Schneider





Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5.1.56 Unterschriftenliste

.

Ca. 366 Unterschriften wurden in 4 Tagen gesammelt für den Erhalt des Spielplatzes.
Argumente zusammengefasst:

- Alternativfläche am Standort Kindergarten/ Mehrzweck-halle und Neubaugebiete fachlich prüfen, die KiTa ist wichtiger als die Mehrzweckhalle
- der Wegfall des einzigen öffentlichen größeren sozialen, leicht erreichbaren und barrierefreien Natur- Treffpunkt, bedeutet einen nachhaltigen Werteverlust für die Bürger
- schon jetzt angespannte Verkehrs- und Parksituation
- Versiegelung erhöht die Hochwassergefahr

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

In 2021 fand eine Alternativflächenprüfung unterschiedlicher Standorte statt. Sowohl in Reichenberg, als auch in den Ortsteilen Fuchsstadt und Uengershausen. In der Sitzung vom 23.11.2021 wurde nach Abwägung aller Konflikte der Standort R6 Spielplatz, Fl.Nr.371/4 favorisiert.

Die Spielmöglichkeiten bleiben insofern erhalten, da geplant ist, auf dem Kindergartengrundstück eine öffentliche Fläche einzurichten, die nach Betriebsschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Die angespannte Parksituation ist hauptsächlich auf den Anwohnerverkehr zurückzuführen.

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Reichenberg, 05.07.2023

Susanne Schneider

